



**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Technischen Ausschusses
vom 28.11.2023
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben "Errichtung
Einfamilienhaus", Flurstück Nr. 1/1 der Gemarkung Wachau
- Antrag auf Abweichung nach § 67 (2) SächsBO**

Beschluss 2023/102/BA

Für das Bauvorhaben "Errichtung Einfamilienhaus", Flurstück Nr. 1/1 der Gemarkung Wachau, wird dem Antrag auf Abweichung nach § 67 (2) der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) zugestimmt.

Entgegen der Regelungen des § 7 (1) der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Wachau dürfen die Fenster der Ansicht Nord-Ost, Süd-West und Süd-Ost hinsichtlich Fensterbreite und Teilung variiert werden.

Klotsche
Stellv. Bürgermeister